

Sie sind eingeladen, in Aktien von Amundi durch Zeichnung von Anteilen an dem FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025 zu investieren. Die Teilnahme am Programm ist Mitarbeitern der Amundi Gruppe vorbehalten (das „Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025“).

Dieses Dokument wird Ihnen zusätzlich zu den Dokumenten für das Programm (insbesondere die Informationsbroschüre, das Zeichnungsformular und das Key Information Document des FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025 und des FCPE AMUNDI SHARES) zur Verfügung gestellt. Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der in Ihrem Land geltenden spezifischen Bedingungen für das Programm 2025 und die wesentlichen steuerlichen Auswirkungen Ihrer Anlage. Wir empfehlen Ihnen ebenfalls die Regelungen des Internationalen Gruppensparplans (der "Plan") der Amundi Gruppe heranzuziehen, sowie die Bestimmungen des FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025 und des FCPE AMUNDI SHARES. Alle diese Dokumente stehen Ihnen auf der Webseite www.weshare.amundi.com zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass weder Amundi noch Ihr Arbeitgeber oder eine Konzerngesellschaft der Amundi Gruppe, Sie im Zusammenhang mit diesem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025 hinsichtlich Ihrer Investition in persönlicher, steuerlicher oder finanzieller Hinsicht beraten.

Das in dieser Lokalbeilage sowie anderen Informationsmaterialien beschriebene Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025 wird Ihnen vorgestellt, da Sie Mitarbeiter einer Konzerngesellschaft der Amundi Gruppe sind, die an dem Plan teilnimmt. Die Teilnahme an dem Programm ist nicht verpflichtend und Ihre Entscheidung, ob Sie teilnehmen oder nicht, hat keinerlei Auswirkung – weder in positiver noch in negativer Hinsicht – auf Ihr Beschäftigungsverhältnis in der Amundi-Gruppe. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie an dem Programm 2025 teilnehmen oder nicht und sollte unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen persönlichen Umstände und etwaiger, von Ihnen eingeholter, unabhängigen Beratung, getroffen werden.

Die Aktien von Amundi sind an der Euronext Paris notiert (Börse Paris). Ihr Investment ist an den Marktpreis der Amundi Aktie gebunden und schwankt entsprechend. Daher birgt Ihre Investition ein Risiko. Amundi reicht ein sog. universelles Registrierungsdocument bei der französischen Wertpapierbehörde (AMF) ein, das wichtige Informationen im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Amundi-Konzerns, die finanziellen Ergebnisse sowie die Risiken der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit den Aktien enthält. Das letzte universelle Registrierungsdocument steht Ihnen auf der Webseite www.amundi.com und auf Anfrage bei Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung.

Die Inhalte dieses Dokuments dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Weder Amundi noch Ihre deutsche Arbeitgebergesellschaft des Amundi Konzerns kann Ihnen Anlageberatung erteilen oder den zukünftigen Preis der Aktie der Amundi-Gruppe garantieren.

■ Wertpapierrechtliche Informationen

Dieses Dokument und das hierin enthaltene Angebot richten sich ausschließlich an Mitarbeiter der Amundi Gruppe. Dieses Dokument wurde und wird nicht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach der Verordnung 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (*EU-Prospektverordnung*), dem Wertpapierprospektgesetz, dem Vermögensanlagegesetz oder dem Kapitalanlagegesetzbuch eingereicht, genehmigt oder bekannt gegeben. Die Broschüre dient zusammen mit diesem Dokument, das Bestandteil der Broschüre ist, als Mitarbeiterinformationsdokument im Sinne von Art. 1 Abs. 4 lit. i) der EU-Prospektverordnung.

■ Teilnahmeberechtigung

Um an dem Programm teilnehmen zu dürfen, müssen Sie bei einer am Programm teilnehmenden Konzerngesellschaft der Amundi-Gruppe angestellt sein und bis zum Ende der Zeichnungsfrist (26. September 2025) über mindestens drei Monate Betriebszugehörigkeit verfügen, nicht notwendigerweise zusammenhängend. Die dreimonatige Betriebszugehörigkeit kann im Zeitraum zwischen 1. Januar 2024 und dem letzten Tag der Zeichnungsfrist erfüllt werden.

■ Zeichnungsfrist und Zeichnungspreis

Die Zeichnungsfrist für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025 beginnt am 15. September 2025 und dauert bis zum 26. September 2025. Zeichnungsanträge können nur innerhalb dieses Zeitraums eingereicht werden.

Der Zeichnungspreis wird am 12. September 2025 festgesetzt. Er entspricht dem durchschnittlichen Börseneröffnungskurs der Amundi Aktie während der letzten 20 Handelstage vor diesem Stichtag, abzüglich eines Rabatts in Höhe von 30%.

■ Zeichnungsvorgang

Sie können Ihren Zeichnungsantrag auf der Webseite des Programms www.weshare.amundi.com übermitteln, indem Sie die Ihnen separat zur Verfügung gestellten Login-Daten und das Passwort verwenden. Sie können den Betrag Ihrer Zeichnung online bis zum letzten Tag der Zeichnungsfrist abändern. Ihre Zeichnung wird mit dem zuletzt eingegebenen Betrag berücksichtigt.

Auf Anfrage kann Ihnen auch ein Zeichnungsformular in Papierform von Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Falls Sie sowohl ein Papierzeichnungsformular abgeben als auch eine Online-Zeichnung vornehmen, wird nur Ihre Online-Zeichnung berücksichtigt.

■ Ihre Investition ist begrenzt

Ihre Investition im Rahmen des Programms ist auf 40.000 Euro begrenzt. Für die Berechnung dieser 40.000 Euro-Schwelle sind Ihre Beiträge zu allen aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Crédit Agricole-Gruppe, die im Jahr 2025 an Mitarbeiter von Amundi angeboten werden, zu berücksichtigen. Zusätzlich gilt, dass Ihre Zeichnung 25 % Ihres Bruttojahresgehalts 2025 nicht übersteigen darf. Zur Berechnung Ihres maximalen Zeichnungsbetrags werden Ihr Bruttojahresgehalt inkl. Bonuszahlungen, die Sie bisher im Jahr 2025 erhalten haben oder im Laufe des Jahres noch erhalten werden, herangezogen. Die Begrenzung auf maximal 25 % berechnet sich ebenfalls aus allen Zahlungen, die Sie während eines Kalenderjahres in alle Ihnen verfügbaren Gruppensparplänen nach französischem Recht tätigen.

Die Anzahl der Amundi Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ist begrenzt. Die Gesamtmenge des Programms ist auf 1.000.000 Aktien limitiert. Falls die Zeichnungsanträge die für das Programm zur Verfügung stehende Anzahl überschreiten, werden die Zeichnungen reduziert. Die Reduzierung erfolgt durch Reduzierung der höchsten Zeichnungen, bis die für alle Teilnehmer durchschnittliche Anzahl an gezeichneten Aktien der Anzahl der zur Verfügung stehenden Aktien entspricht:

- Der Gesamtbetrag der angebotenen Aktien wird durch die Anzahl der Investoren geteilt, um die „durchschnittliche Zeichnung“ zu ermitteln.
- Alle Zeichnungsanträge, die der durchschnittlichen Zeichnung entsprechen oder geringer sind, werden voll bedient.
- Alle Zeichnungsanträge, die größer als die durchschnittliche Zeichnung sind, werden zuerst auf den genannten Durchschnitt gesenkt.
- Die verbleibende Anzahl an Wertpapieren wird durch die Anzahl der reduzierten Zeichnungsanträge geteilt, um eine „neue durchschnittliche Zeichnung“ zu bestimmen.
- Alle Zeichnungsanträge, die der neuen durchschnittlichen Zeichnung entsprechen, oder geringer sind, werden voll bedient.
- Die nach dieser erneuten Verteilung verbleibenden Wertpapiere werden gleichmäßig (innerhalb der Grenzen der Anzahl der ursprünglich angefragten Aktien) zwischen den Zeichnern verteilt, deren Zeichnung höher als die neue durchschnittliche Zeichnung war.

■ Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgt durch SEPA-Lastschrift. Im Zuge der Zeichnung ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat durch Sie erforderlich.

Das von Ihnen im Zeichnungsantrag angegebene Konto wird am (oder um den) 16. Oktober 2025 mit der von Ihnen im Zeichnungsantrag angegebenen Summe oder um eine reduzierte Summe im Falle einer Überzeichnung (siehe oben) belastet.

■ Verwahrung

Ihre Aktien werden in Ihrem Namen von einem Mitarbeiterbeteiligungsfonds gezeichnet und gehalten, dem so genannten FCPE (*Fonds Commun de Placement d'Entreprise*), der in Frankreich üblicherweise für das Halten von Mitarbeiteraktien verwendet wird. Sie erhalten Anteile am FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025, entsprechend der Aktien, die Sie gezeichnet haben. Der FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025 ist ein temporärer FCPE, der nach Abschluss der Kapitalerhöhung und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat und die französische Wertpapierbehörde (AMF) auf den FCPE AMUNDI SHARES verschmolzen wird und in Aktien von Amundi investiert. Ihre Investition im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025 erfolgt in den FCPE AMUNDI SHARES. Für weitere Informationen bezüglich FCPEs, sehen Sie bitte das Key Information Document, das Ihnen auf der Webseite

■ Dividenden

Alle Dividenden, die auf die vom FCPE AMUNDI SHARES gehaltenen Aktien gezahlt werden, werden durch den FCPE automatisch in zusätzliche Amundi Aktien reinvestiert. Die reinvestierten Dividenden erhöhen den Wert Ihrer FCPE-Anteile.

■ Stimmrecht

Solange die Amundi Aktien durch den FCPE gehalten werden, wird das Stimmrecht zu diesen Aktien vom Aufsichtsrat des FCPE für die Mitarbeiter ausgeübt.

■ Fünfjährige Haltefrist und vorzeitige Ausstiegsmöglichkeiten

Im Hinblick auf die Vorzüge, die Ihnen das Programm gewährt, unterliegt Ihre Investition einer Sperrfrist von 5 Jahren (d.h. bis einschließlich 23. Oktober 2030). Während dieser Frist können Sie über Ihre Investitionen nicht verfügen.

Tritt allerdings einer der folgenden vorzeitigen Ausstiegsgründe ein, können Sie die vorzeitige Freigabe Ihrer Investition beantragen:

- Heirat oder Lebenspartnerschaft.(*)
- Geburt oder Adoption eines dritten Kindes (bzw. jedes weiteren Kindes), vorausgesetzt, dass Ihr Haushalt bereits für mindestens zwei Kinder finanziell verantwortlich ist.(*)
- Ehescheidung oder Auflösung der Lebenspartnerschaft, wenn eine damit verbundene gerichtliche Entscheidung festlegt, dass Ihr Haushalt der einzige oder geteilte Wohnsitz von mindestens einem Kind ist.(*)
- Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses.
- Verwendung des investierten Betrags für Zwecke der Errichtung oder Aufnahme einer gewissen Art von Geschäftstätigkeit durch Sie, Ihren Ehegatten oder Ihren Lebenspartner oder Ihr Kind.(*)
- Anschaffung bzw. Ausbau des Hauptwohnsitzes mittels des investierten Betrags, wodurch neuer Wohnraum geschaffen wird.(*)
- Erwerbsunfähigkeit (von Ihnen, Ihres Ehegatten oder Ihres Lebenspartners oder Ihres Kindes).
- Tod von Ihnen, Ihres Ehegatten oder Ihres Lebenspartners.
- Offiziell festgestellte Überschuldung.
- Häusliche Gewalt gegen den Mitarbeiter durch seinen Ehepartner, Partner, Lebenspartner oder seinen ehemaligen Ehepartner, Partner oder Lebenspartner.
- Verwendung der Erlöse für Renovierungsarbeiten zur Energieeffizienz am Hauptwohnsitz. (*)
- Verwendung der Erlöse für den Kauf eines elektrischen oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugs. (*)

Bitte beachten Sie, dass in den mit (*) gekennzeichneten Fällen der Antrag auf vorzeitigen Ausstieg innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses übermittelt sein muss.

Die Rückgabe erfolgt in Form einer Einmalzahlung, die sich nach Ihrer Wahl auf Ihre gesamte oder auf Teile Ihrer Investition bezieht.

Es besteht auch die Möglichkeit, das investierte Vermögen zu behalten, danach können Sie Ihre Investition jederzeit zurückgeben.

Diese vorzeitigen Ausstiegsmöglichkeiten bestimmen sich nach französischem Recht und sind in Übereinstimmung hiermit auszulegen und anzuwenden. Sie sollten sich nicht darauf verlassen, dass ein Fall des vorzeitigen Ausstiegs vorliegt, bevor Sie Ihren Arbeitgeber konsultiert und diesem Ihre besondere Situation unter Zurverfügungstellung der von Ihrem Arbeitgeber geforderten Nachweise geschildert haben und Ihr Arbeitgeber Ihnen den Fall des vorzeitigen Ausstiegs bestätigt hat.

■ Arbeitsrechtliche Ausschlussklärung

Bitte beachten Sie, dass das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025 durch die französische Gesellschaft Amundi erfolgt und nicht durch Ihren lokalen Arbeitgeber. Die Entscheidung, ob ein Berechtigter an diesem oder zukünftigen Programmen teilnehmen darf, stehen im alleinigen Ermessen von Amundi.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025 ist nicht Bestandteil Ihres Arbeitsverhältnisses und ändert und ergänzt dieses auch nicht. Das Aufsetzen dieses Programms beruht auf einer Entscheidung von Amundi und Sie erwerben hierdurch keine Rechte, und die Teilnahme an diesem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025 verleiht Ihnen kein Recht zur Teilnahme an ähnlichen Programmen. Weiterhin besteht keine Verpflichtung für Amundi neue Programme in folgenden Jahren aufzusetzen.

Vorteile oder Zahlungen, die Sie erhalten oder hinsichtlich derer Sie unter dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025 berechtigt sind, werden bei der Bestimmung von zukünftigen Vergütungen, Zahlungen oder anderen Berechtigungen, die Ihnen zustehen (dies gilt auch im Fall der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses) nicht berücksichtigt.

Dieses Merkblatt fasst allgemeine, im Mai 2025 geltende Hinweise für Mitarbeiter zusammen, die (i) für Zwecke des deutschen Steuerrechts und des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich vom 21. Juli 1959 in der derzeit gültigen Fassung („DBA Frankreich“) bis zur Veräußerung ihres Investments in Deutschland ansässig sind und bleiben, (ii) abkommensberechtigt unter dem DBA Frankreich sind, (iii) ihre berufliche Tätigkeit nicht außerhalb Deutschlands ausüben, und (iv) die Beteiligung nicht in ihrem Betriebsvermögen halten; diese Hinweise müssen nicht auf alle Einzelfälle zutreffen.

Dieses Merkblatt dient ausschließlich Informationszwecken und erhebt nicht den Anspruch, vollständig oder gar abschließend zu sein.

Die nachfolgenden steuerlichen Hinweise beruhen auf der zum Zeitpunkt der im Mai 2025 geltenden deutschen und französischen Gesetzgebung, Verwaltungspraxis sowie dem DBA Frankreich. Diese Vorschriften bzw. Regelungen und das DBA Frankreich können sich während der Laufzeit des Beteiligungsprogramms ändern, was Auswirkungen auf die unten beschriebene steuerliche Behandlung haben kann.

Ihre steuerliche Behandlung kann in Abhängigkeit von Ihrer persönlichen Situation und insbesondere für den Fall, dass Sie grenzüberschreitend tätig sind, von den in diesem Merkblatt beschriebenen Regelungen abweichen.

Bitte beachten Sie, dass Amundi oder Ihr Arbeitgeber Ihnen keine persönliche Beratung und/oder Steuerberatung in Bezug auf dieses Angebot anbietet oder anbieten wird. Alle Mitarbeiter sind für die Abgabe ihrer persönlichen Steuererklärung verantwortlich. Ihnen wird empfohlen, Ihren steuerlichen Berater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen zu konsultieren, die sich aus der Teilnahme an dem Programm 2025 für Sie ergeben können.

A. Besteuerung in Frankreich

Bei Zeichnung

In Anbetracht der Tatsache, dass Ihre Investition während der fünfjährigen Haltefrist im FCPE AMUNDI SHARES verbleibt und dass der FCPE alle eventuell durch Amundi ausgeschütteten Dividenden reinvestiert, unterliegen Sie bei Zeichnung und während des Haltens Ihrer FCPE-Anteile nicht der Besteuerung in Frankreich.

Während der Haltedauer

Da der FCPE die von Amundi erhaltenen Dividenden nicht an die Mitarbeiter ausschüttet, wird in Frankreich keine Quellensteuer erhoben.

B. Besteuerung in Deutschland

Bei Zeichnung

Werde ich verpflichtet sein, Steuern und Sozialabgaben im Hinblick auf die Zeichnung von Amundi Aktien zu zahlen?

Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung sollte die Zeichnung der Amundi Aktien über den FCPE in Deutschland grundsätzlich nicht der Besteuerung und Sozialversicherung im Zeitpunkt der Zeichnung unterliegen.

Während der Haltedauer

Werde ich verpflichtet sein, Steuern und Sozialabgaben auf Dividenden zu zahlen?

Eine Ausschüttung von Dividenden an den FCPE sollte keine steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen in Deutschland haben.

Bei Rückgabe der FCPE-Anteile

Nach Ablauf der Haltefrist haben Sie die Wahl, Ihre FCPE-Anteile gegen Auszahlung zurückzugeben oder Ihre FCPE-Anteile zu behalten.

a) Rückgabe Ihrer FCPE-Anteile gegen eine Auszahlung

Sollten Sie sich entscheiden, Ihre FCPE-Anteile gegen Auszahlung zurückzugeben, sollte ein etwaiger Gewinn in Höhe der Differenz zwischen dem erzielten Erlös und Ihrem persönlichen Investment grundsätzlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit der im Jahr der Rückgabe zu zahlenden deutschen Einkommensteuer unterliegen. Diese Einkünfte werden grundsätzlich nach Maßgabe des tariflichen Einkommensteuersatzes von derzeit bis zu 45 % zzgl. Solidaritätszuschlag von ggf.¹ bis zu 5,5

¹ Im Jahr 2025 entfällt der Solidaritätszuschlag für alle Steuerpflichtigen mit einer zu zahlenden Einkommensteuer von bis zu EUR 19.950,00 (bei Zusammenveranlagten EUR 39.900,00) – dies entspricht bei Zugrundelegung der für 2025 geltenden Tarifvorschriften einem zu versteuernden Einkommen von ca. EUR 73.484,00 (ca. EUR 146.968,00 bei zusammenveranlagten Ehepaaren). Ab diesem Einkommen erhöht sich der Solidaritätszuschlag entsprechend dem zu versteuernden Einkommen über

% der Einkommensteuer und ggf. Kirchensteuer (von grundsätzlich 8 % oder 9 % der Einkommensteuer je nach Bundesland) besteuert. Sie können von einer sogenannten Glättung der Steuerprogression profitieren, d.h. die Einkünfte aus der Rückgabe können mit dem Steuersatz besteuert werden, der sich ergibt, wenn die Einkünfte in fünf gleichen Jahresbeträgen erzielt worden wären.

Ihre steuerpflichtigen Einkünfte bei Rückgabe sollten ggf. dem Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen, soweit Ihre übrigen Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit nicht bereits die Beitragsbemessungsgrenzen zur Sozialversicherung im Zeitpunkt der Rückgabe überschreiten. Die Sozialversicherungsbeiträge betragen zurzeit insgesamt bis zu ca. 40 % des steuerpflichtigen Einkommens.² Ungefähr die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird grundsätzlich von Ihrem Arbeitgeber übernommen, die andere Hälfte haben Sie selbst zu tragen. Bitte beachten Sie, dass die Steuersätze sowie die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge von Ihren persönlichen Umständen abhängen und sich in Zukunft ändern können.

Ihr Arbeitgeber hat die Einkommensteuer in Form von Lohnsteuer sowie etwaige Sozialversicherungsbeiträge von Ihrem Gehalt in dem Monat der Rückgabe einzubehalten. Die auf diese Weise einbehaltenen Steuern werden als Vorauszahlung Ihrer persönlichen Einkommensteuer behandelt. Sollte Ihr Gehalt in diesem Monat nicht zur Deckung der zu zahlenden Steuern ausreichen (z.B. im Falle Ihres Renteneintritts), sind Sie gesetzlich verpflichtet, auf Verlangen Ihres Arbeitgebers diesem den Fehlbetrag zur Verfügung zu stellen, damit er die Steuern an die Finanzbehörden weiterleiten kann.

b) Halten Ihrer FCPE-Anteile

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Investment über den Ablauf der Haltefrist hinaus zu behalten, ist die steuerliche Beurteilung ungewiss. Dies kann entweder sofort Steuern auf die Differenz zwischen Ihrem Investment und dem Marktwert der übertragenen Anteile auslösen oder die Besteuerung wird bis zur Rückgabe der FCPE-Anteile gegen Barzahlung aufgeschoben.

Ihre Erklärungspflichten

Vor der Rückgabe der FCPE-Anteile sollte es grundsätzlich keine Erklärungspflichten geben. In dem Jahr, in dem Sie die FCPE-Anteile zurückgeben, müssen Sie die aus Ihrem Investment erzielten Gewinne grundsätzlich in Ihrer Einkommensteuererklärung als Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit angeben. Wenn Sie weiterhin für Amundi tätig sind, sind Ihre steuerpflichtigen Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit im Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr enthalten, in dem Sie Ihre FCPE-Anteile zurückgeben. Den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt im Mai 2025 erstellt wurde und sich die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die beschriebenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge anfallen, verändert haben können.

eine sog. Milderungszone auf bis zu 5,5% der zu zahlenden Einkommensteuer.

² Die Beitragsbemessungsgrenzen zur Sozialversicherung für das Kalenderjahr 2025 liegen bei EUR 66.150 (Krankenversicherung und Pflegeversicherung) bzw. bei EUR 96.600 (gesetzliche Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung).